

# Lizenzvertrag DZ-Manager

Lizenzvertrag.....	2
§ 1 Vertragsgegenstand .....	2
§ 2 Lieferung .....	2
§ 3 Umfang der Nutzungsberechtigung .....	2
§ 4 Gewährleistung.....	3
§ 5 Schutzrechte Dritter.....	3
§ 6 Eigentum und Schutzrechte an Software .....	3
§ 7 Nutzungsvergütung / Nutzungsumfang.....	4
§ 8 Haftung des Anbieters .....	4
§ 9 Pflichten des Kunden .....	5
§ 10 Vertragsdauer .....	5
§ 11 Allgemeine Bestimmungen .....	5
Leistungsschein .....	6
1. Vertragsgegenstand .....	6
2. Registrierungsdaten .....	7
3. Liefermodalitäten .....	7

# Lizenzvertrag

## Software-Überlassungs-Vertrag

zwischen

net&rights GmbH, Von-Groote-Straße 28, 50968 Köln, Deutschland

– nachfolgend “Anbieter” genannt –

und

dem Endanwender

– nachfolgend “Kunde” genannt –

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

**1.1 (Nutzungsrecht)** Der Anbieter überträgt dem Kunden das nicht weiter übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die im Leistungsschein angeführten Programme einschließlich etwaiger bezeichneter Zusatzprogramme und des jeweils zugehörigen Materials auf unbestimmte Zeit für die gesamte wirtschaftliche Lebensdauer zu nutzen.

Der Leistungsschein ist Bestandteil dieses Vertrages.

**1.2 (Vertragsänderungen)** Änderungen des Vertragsinhaltes sind im Leistungsschein aufzunehmen und die Eintragung von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

**1.3 (Weitere Leistungen)** Zusatzprogramme, Optionen zur Software etc., für die sich der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet, sind in einem Nachtrag aufzunehmen, für den die Bestimmungen dieses Vertrages ebenfalls entsprechend gelten.

### **§ 2 Lieferung**

**2.1 (Lieferung)** Der Anbieter stellt dem Kunden eine Kopie der Programme in je einem Exemplar in maschinenlesbarem Format zur Verfügung. Dies geschieht durch die Bereitstellung zum Download über das Internet. Die Übersendung in anderer Form ist nur insoweit geschuldet, als sie im Leistungsschein aufgenommen wurde.

**2.2 (Benutzerdokumentation)** Der Anbieter liefert zu den vereinbarten Programmen zugehöriges Dokumentationsmaterial (insbesondere Bedienungsanleitung, Beschreibung, Manuals, und sonstiges Material). Auch diese sind vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung im Leistungsschein über das Internet per Download zu beziehen.

**2.3 (Ersatzlieferung)** Der Anbieter schuldet keine Ersatzlieferung, selbst wenn die im Besitz des Kunden befindlichen Programme des Anbieters ganz oder teilweise beschädigt oder versehentlich gelöscht werden, ohne dass dies vom Kunden zu vertreten wäre.

**2.4 (Update-Service)** Verbesserte Versionen der Programme werden dem Kunden auf freiwilliger Basis, ohne Verpflichtung und ohne besondere Berechnung von Kosten zum Download über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Übersendung in anderer Form ist nur insoweit geschuldet, als sie im Leistungsschein aufgenommen wurde.

### **§ 3 Umfang der Nutzungsberechtigung**

**3.1 (Nutzung)** Der Kunde ist zur nicht ausschließlichen Nutzung des ihm überlassenen Programmes auf einer unbestimmten Anzahl von Systemen und zur Nutzung der zugehörigen Programmbeschreibung / Benutzerdokumentation berechtigt, insofern er einen

Fallschirmsprungplatz betreibt oder einen solchen vertritt. Die Nutzungsberechtigung gilt nur für den bei Vertragsschluss angegebenen Sprungplatz.

**3.2 (Vervielfältigungsbefugnis)** Das Kopieren von überlassenen Programmen in maschinenlesbarer oder ausgedruckter Form ist nur in dem Umfange der bestimmungsgemäßen Nutzung des Programmes zulässig. Hierzu gehört insbesondere das Laden vom Originaldatenträger und aus dem Internet von der Homepage des Anbieters, das Installieren auf Festplatte, das Laden in den Hauptspeicher / Arbeitsspeicher und in Zwischenspeicher wie etwa Caches, soweit dies mit der Nutzung technisch bedingt verbunden ist.

Für Datensicherungszwecke dürfen beliebig viele Kopien auf Datenträgern erstellt werden. Dies gilt sowohl für die Installationsdateien (Installations-CD), als auch für die Anwendung mit benutzerspezifischen Einstellungen (Recovery-CD).

**3.3 (Mehrfachnutzung)** Die gleichzeitige Nutzung des Programmes auf mehreren Rechnern des Kunden ist ohne Zustimmung des Anbieters zulässig.

**3.4 (Änderungsbefugnis)** Der Kunde ist zu keinerlei Änderungen am Programmcode befugt, auch nicht zu Zwecken der Fehlerbeseitigung.

**3.5 (Dekompilieren)** Ein Dekompilieren des Programmes ist nur zulässig, wenn der Anbieter trotz Aufforderung nicht die für die Herstellung der Interoperabilität erforderlichen Informationen mitgeteilt hat.

## **§ 4 Gewährleistung**

**4.1 (Gewährleistungsausschluss)** Die Gewährleistung des Anbieters, insbesondere die Gewährleistung dafür, dass sich die Software für einen bestimmten Zweck eignet, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

**4.2 (Garantien)** Um wirksam zu sein, muss eine Garantieerklärung des Anbieters in schriftlicher Form vorliegen.

**4.3 (Beseitigungspflicht)** Mitgeteilte Fehler werden vom Anbieter auf freiwilliger Basis und kostenfrei beseitigt, wenn ihm dies zuzumuten ist. Erweist sich eine Fehlerbeseitigung als nicht möglich oder den Umständen nach als nicht zumutbar, so trifft den Anbieter keine Pflicht zur Fehlerbeseitigung oder zur Entwicklung einer Ausweidlösung.

**4.4 (Zusicherung der Weiterentwicklung)** Der Anbieter versichert, die Programme weiterzuentwickeln und dem sich im Laufe der Zeit ändernden Bedarf von Fallschirmsprungplätzen anzupassen.

## **§ 5 Schutzrechte Dritter**

**5.1 (Freistellung)** Der Anbieter stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter gegen diesen aus der Verletzung von Schutzrechten an den überlassenen Programmen in ihrer vertragsmäßigen Fassung frei.

**5.2 (Beseitigungsmaßnahmen)** Der Anbieter ist berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Software-Änderungen aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter bei dem Kunden durchzuführen.

## **§ 6 Eigentum und Schutzrechte an Software**

**6.1 (Eigentum an Software)** Die dem Kunden überlassene Software verbleibt einschließlich der gesamten Dokumentation im Eigentum des Anbieters.

**6.2 (Rechte an Software)** Der Anbieter bleibt Inhaber aller Rechte an den dem Kunden überlassenen Programmen einschließlich des jeweils dazugehörigen Materials, auch wenn der Kunde sie verändert oder mit seinen eigenen Programmen oder denjenigen eines Dritten verbindet. Bei derartigen Änderungen oder Verbindungen sowie bei der Erstellung von Kopien bringt der Kunde einen entsprechenden Urhebervermerk an.

## **§ 7 Nutzungsvergütung / Nutzungsumfang**

**7.1 (Lizenzgebühr)** Für die Nutzung der im Leistungsschein aufgeführten Programme in der Personal Version entstehen keine Lizenzgebühren, soweit nicht etwas anderes zwischen den Parteien schriftlich vereinbart ist. Dies trifft auch auf zukünftige Versionen zu, solange und soweit der Anbieter nicht von seinen Rechten aus diesem Vertrag, insbesondere nach 7.5 oder 7.6, Gebrauch macht.

Für die Nutzung der im Leistungsschein aufgeführten Programme in der Professional Version entstehend Lizenzgebühren gemäß der aktuellen Preisliste des Anbieters.

**7.2 (Zahlungsfälligkeit)** Wird für die Überlassung von Programmen ein gesondertes Entgelt vereinbart, ist die erste Zahlung noch vor Ablauf der Testperiode fällig, soweit eine solche vereinbart wurde. Andernfalls ist die erste Zahlung vor Aufnahme der Nutzung fällig.

**7.3 (Datenträger)** Eine Pflicht des Anbieters zur Lieferung des Programmes auf einem Datenträger neben der Bereitstellung im Internet besteht nicht.

Ist die Lieferung des Programmes auf einem Datenträger im Leistungsschein gesondert vereinbart, so trägt der Kunde die Kosten und das Transportrisiko.

**7.4 (Beratung / Support)** Die Unterstützung und Beratung (*Support*) durch den Anbieter ist nicht Teil dieses Vertrages. Sie ist gesondert zu vereinbaren und in der Regel für den Kunden kostenpflichtig.

**7.5 (Preisänderungen)** Der Anbieter behält sich das Recht vor, zukünftige Versionen der Programme gegen eine von ihm zu bestimmende bzw. geänderte Nutzungsgebühr bereitzustellen.

Das Recht des Kunden, in diesem Fall ältere Professional Versionen der Programme weiterhin ohne Zahlung einer Nutzungsgebühr zu nutzen, bleibt unberührt.

**7.6 (Untersagung der Nutzung)** Der Anbieter kann dem Kunden – im Falle der Personal Version auch ohne Angabe von Gründen – die weitere Nutzung der Programme, gleich welcher Versionen, für die Zukunft zu jedem Zeitpunkt untersagen. Eine solche Untersagung hat der Anbieter durch schriftliche Mitteilung an den Kunden bekannt zu geben. Dem Kunden steht in diesem Falle das Recht zu, die Programme für eine Übergangszeit bis zur Umstellung auf Programme anderer Anbieter, längstens jedoch 3 Monate, weiter zu nutzen. Eine Nutzungsgebühr wird für die Personal Version innerhalb dieser 3 Monate nicht fällig. Im Falle der Professional Version darf die Nutzungsuntersagung nur aus wichtigem Grund, z.B. Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen oder Umgehung von Schutzmechanismen, erfolgen. Eine Verpflichtung des Anbieters zur Erstattung von bereits gezahlten Nutzungsgebühren besteht nicht.

**7.7 (Aktivitäten mit hohem Gefahrenpotential)** Die Programme wurden nicht erstellt und entwickelt oder sind dafür vorgesehen, in einer sicherheitsrelevanten Umgebung eingesetzt zu werden. Dies gilt etwa für ausfallsichere Systeme, wie sie zur Kontrolle von Kernkraftwerken, zur Flugnavigation oder im Kommunikationssystem des Luftverkehrs, bei medizinischen Geräten oder bei Waffensystemen Verwendung finden. Dies gilt ebenfalls dann, wenn der Ausfall der Programme direkt zum Tode, zu Körperverletzungen oder zu anderen ernsthaften Schädigungen der Umwelt führen könnte. Jegliche Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Eignung der Programme zu Aktivitäten mit hohem Gefahrenpotential ist durch den Anbieter ausgeschlossen.

**7.8 (Exportkontrolle)** Diese Softwarelizenz unterliegt den Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten sowie etwaiger anderer Staaten. Der Kunde ist verpflichtet, diese Exportkontrollvorschriften zu beachten.

## **§ 8 Haftung des Anbieters**

Der Anbieter übernimmt die Haftung für Personen- und Sachschäden, die dem Kunden durch Vorsatz, auch durch Handeln von Erfüllungsgehilfen des Anbieters, entstanden sind. Im

letzteren Fall ist die Haftung auf vorhersehbare Schäden beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Anbieters besteht nicht.

## **§ 9 Pflichten des Kunden**

**9.1 (Untersagung der Weitergabe)** Der Kunde darf die überlassenen Programme und zugehörigen Dokumentationsunterlagen weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich machen. Eine Übertragung des Nutzungsrechtes auf Dritte durch den Kunden ist nicht möglich.

**9.2 (Untersagung der Veränderung)** Der Kunde darf Kennzeichnungen, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben des Anbieters an den Programmen und zugehörigen Dokumentationsunterlagen in keiner Form verändern.

**9.3 (Pflicht zur Registrierung)** Der Kunde ist verpflichtet, die im Leistungsschein angeführten Daten im Rahmen eines Registrierungsantrages an den Anbieter zu übermitteln. Zur Erfüllung dieser Pflicht genügt die formlose Übersendung in schriftlicher oder elektronischer Form unter Angabe des Names, Geschäftssitz und Unternehmenszweck des Kunden an den Anbieter.

## **§ 10 Vertragsdauer**

**10.1 (Wirksamkeit)** Der Vertrag wird mit Übersendung der Online-Aktivierungsdaten durch den Anbieter wirksam.

**10.2 (Kündigung durch Kunden)** Das Überlassungsverhältnis kann vom Kunden zu jedem Zeitpunkt gekündigt werden.

**10.3 (Kündigung durch Anbieter)** Der Anbieter ist nach Maßgabe und mit Folge der unter 7.6 genannten Bedingungen zur Kündigung berechtigt.

**10.4 (Pflichten bei Vertragsbeendigung)** Bei Vertragsbeendigung ist der Kunde zur Löschung sämtlicher beim Kunden vorhandener Programmexemplare und zur Rückgabe des sonstigen zugehörigen Materials wie der Benutzerdokumentation verpflichtet. Der Anbieter ist berechtigt, hierüber eine eidesstattliche Versicherung des Kunden zu verlangen.

## **§ 11 Allgemeine Bestimmungen**

**11.1 (Vollständigkeitsklausel)** In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen.

**11.2 (Abweichungen)** Abweichungen in Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter diesen Abweichungen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

**11.3 (Nachträge)** Die zugehörigen Nachträge zu diesem Vertrag und zu dem Leistungsschein sind bei Unterzeichnung Bestandteil des vorliegenden Vertrages.

**11.4 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)** Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Anbieters (Köln), sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des Öffentlichen Rechts ist. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) wird abbedungen.

**11.5 (Salvatorische Klausel)** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

..., den ...  
(Ort) (Datum)

...  
(Kunde)

..., den ...  
(Ort) (Datum)

...  
(Anbieter)

## Leistungsschein

zum Vertrag Nr.: ...  
zwischen den Vertragsparteien

Anbieter

und

Kunde

### 1. Vertragsgegenstand

**1.1 (Bezeichnung)** Vertragsgegenstand ist die Anwendungssoftware

**DZ-Manager – Personal Version**  
oder

**DZ-Manager – Professional Version**  
(bitte markieren)

in der Version 4.0.0.0735 sowie allen zukünftigen, dem Kunden vom Anbieter zur Verfügung gestellten Versionen.

**1.2 (Beschreibung / Funktionsumfang)** DZ-Manager ist eine Manifest-Software für Fallschirmsprungplätze, welche die Organisation und Verwaltung von Fallschirmspringern erlaubt. Der Funktionsumfang ergibt sich aus den oben genannten Programmversionen und der zum Download auf der Internetseite [www.dz-mananger.com](http://www.dz-mananger.com) bereitgestellten Dokumentation „DZ-Manager Step by Step / Manual“. Insbesondere beinhaltet die „Personal“ Version der Software die folgenden Funktionen, die in der „Professional“ Version enthalten sind, NICHT:

- keine Unterstützung von MySql-Datenbankservern
- kein gleichzeitiger Zugriff mehrerer Clients auf dieselbe Datenbank
- keine Sicherheitsfunktionen zum Schutz vor Datenveränderung durch Unbefugte
- kein Web-basierter Zugriff auf die Datenbank (Online-Tools)

Der Anbieter behält sich insofern vor, bestimmte, zurzeit in der Personal Version enthaltenen Funktionen in zukünftigen Versionen nur noch in der Professional Version zur Verfügung zu stellen.

**1.3 (Hard- und Softwarevoraussetzungen)** Für den Betrieb von DZ-Manager benötigt der Kunde einen PC mit den Leistungsdaten 1,5 Ghz CPU und 1 GB RAM oder besser. DZ-Manager läuft auf den Betriebssystemen Microsoft Windows XP, Windows 7, Windows Vista, Windows 8 / 8.1, Windows 10, Windows Server 2008, Windows Server 2008 R2, Windows Server 2012, Windows Server 2012 R2, Windows Server 2016.

## **2. Registrierungsdaten**

Der Kunde übermittelt dem Anbieter im Rahmen der Registrierung formlos in schriftlicher oder elektronischer Form die folgenden Daten:

- Vollständiger Name des Sprungplatzes
- Kurzbezeichnung des Sprungplatzes
- Postalische Adresse des Sprungplatzes inkl. Telefonnummer
- Internetadresse der Sprungplatzseite
- eMail-Adresse des Sprungplatzseite
- Name des Sprungplatzbetreibers

## **3. Liefermodalitäten**

**3.1 (Registrierungsdatei)** Die im Internet zum Download zur Verfügung stehende Software muss mittels einer Online-Aktivierung oder Registrierungsdatei freigeschaltet werden. Im Falle der Professional Version erfolgt eine Lieferung erst nach Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages auf einem Konto des Anbieters. Zur Online-Aktivierung erhält der Kunde einen Registrierungscode, der in der Software eingegeben und online überprüft wird. Die Registrierungsdatei wird dem Kunden, falls schriftlich angefordert, vom Anbieter per eMail übermittelt. Der Kunde muss die Registrierungsdatei dann in das Programmverzeichnis der Anwendungssoftware kopieren und diese neu starten. Die Registrierungsdatei ist eine für den Kunden persönlich erstellte Datei, sie enthält persönliche Daten des Kunden in verschlüsselter Form. Die Registrierungsdatei unterliegt in vollem Umfang diesem Vertrag, insbesondere den unter „§ 3 Umfang der Nutzungsberechtigung“ genannten Einschränkungen.

**3.2 (Installationsdateien)** Der Anbieter stellt dem Kunden eine Kopie der Installationsroutine zum Download über das Internet zur Verfügung. Die Adresse für die oben genannte Programmversion oder eine neuere Version erhält der Kunde vom Anbieter bei Vertragsschluss. Zu neueren Programmversionen übermittelt der Anbieter dem Kunden einen entsprechenden Link oder stellt einen solchen auf der Internetseite [www.dz-manager.com](http://www.dz-manager.com) zur Verfügung.